

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

## **Schaffung von ortsnahen Hortplätzen für Kinder der Manzoschule**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02696  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 -  
Allach-Untermenzing am 04.07.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00350**

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing  
vom 16.06.2020**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 04.07.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02696 zum Betrieb des neu errichteten Regionalhauses Kupferstraße (vormals Regionalhaus Schöllstraße) sowie zur räumlichen Situation an der Grundschule Manzostraße – insbesondere auch im Hinblick auf das offene Ganztagsangebot der Grundschule – beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## 1. Grundsätzliches zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulkinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt. Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht alleine von der Stadt gefunden werden. Stadt und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen weiter fort.

Zur Unterstützung der Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, hat das Referat für Bildung und Sport eine Elternberatung für den Grundschulbereich (Tel.: 089/233-96774, [a4-eltern@muenchen.de](mailto:a4-eltern@muenchen.de)) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt.

Zudem findet jährlich eine Befragung der Eltern schulpflichtiger Kinder des kommenden Schuljahres statt, um die erforderlichen nachmittäglichen Betreuungsbedarfe zu ermitteln.

Um die bestmögliche Versorgung im Rahmen der Möglichkeiten sicherzustellen, hat das Referat für Bildung und Sport eine Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Versorgung“ eingerichtet.

## 2. Ganztägige Betreuung an der Grundschule Manzostraße

Im Sprengel der Grundschule Manzostraße stehen im Schuljahr 2019/2020 mehrere nachmittägliche Betreuungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler des Grundschulstandorts seit Jahren das zusätzliche Angebot an Regionalhausplätzen. Um das Platzangebot für steigende Betreuungsbedarfe in Obermenzing zu ermöglichen, ist das Regionalhaus West im September 2019 von der Paul-Gerhardt-Allee 39 in die Hans-Thonauer-Straße 3e umgezogen. Gleichzeitig wurden im neuen städtischen Haus für Kinder in der Josef-Felder-Straße 43a 26 Regionalhortplätze ausschließlich für Kinder der Grundschule Manzostraße geschaffen. Die Kinder können dort gemeinsam in einer Gruppe betreut werden. Bei entsprechendem Bedarf könnte dieses Regionalhausangebot auf bis zu 50 Plätze erweitert werden. Die Anmeldung eines Kindes für einen Regionalhortplatz erfolgt über die Elternberatung im Grundschulbereich des Referats für Bildung und Sport.

Insgesamt erfolgt die ganztägige Betreuung durch folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Betreuungsplätze
Offenes Ganztagsangebot	169
Städtischer Hort Manzostraße 79	120
Städtisches Haus für Kinder am Hartmannshofer Bächl 48	12
Städtisches Haus für Kinder in der Josef-Felder-Straße 43a	26 (auf bis zu 50 Plätze erweiterbar)

Demnach stehen für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Manzostraße im Schuljahr 2019/2020 derzeit insgesamt 327 nachmittägliche Betreuungsplätze zur Verfügung (entspricht einem Versorgungsgrad von 69 %); eine Erweiterung des Betreuungsangebots wäre auf bis zu 351 Plätze möglich (entspricht einem Versorgungsgrad von 73 %). Somit konnte der Versorgungsgrad der nachmittäglichen Betreuung an der Grundschule Manzostraße – im Vergleich zum vorherigen Schuljahr 2018/2019 mit 66 % – trotz steigender Schülerzahlen verbessert werden. Das stadtweite Versorgungsziel beträgt 80 %.

Der Elternberatung im Grundschulbereich des Referats für Bildung und Sport sind im laufenden Schuljahr 2019/2020 im Grundschulsprenkel Manzostraße noch einige offene Betreuungsbedarfe bekannt, was jedoch auch darin begründet ist, dass verfügbare Regionalhortplätze von vielen Eltern als Betreuungsform nicht gewünscht sind. Die Elternberatungsstelle steht mit den betroffenen Eltern in regelmäßigem Austausch und versucht, eine Lösung für deren Situation zu finden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass auch Kinder, die zunächst auf der Warteliste stehen, im Nachrückverfahren einen Platz erhalten können. Dies ist auch noch nach Schulbeginn möglich.

Bei der Vergabe der Plätze in den städtischen Einrichtungen sind deren Leitungen an die Bestimmungen der Satzung gebunden. Diese Bestimmungen sehen eine Reihung der eingegangenen Anmeldungen vor, mit der erreicht werden soll, dass die Plätze unter Berücksichtigung des Ausmaßes des tatsächlichen Betreuungsbedarfs des jeweiligen Kindes vergeben werden. Bei den offenen Bedarfen sind die Eltern teils nicht oder mit so geringer Stundenzahl berufstätig, dass auf Grund der Reihung der eingegangenen Anmeldungen ein anderes Kind mit höherem Betreuungsbedarf berücksichtigt wurde. Selbstverständlich kann die Elternberatungsstelle für den Grundschulbereich bei Fragen jederzeit von den Eltern kontaktiert werden.

Im neu errichteten Regionalhaus Kupfferstraße (vormals Regionalhaus Schöllstraße) werden seit September 2019 zunächst zwei Gruppen betreut. Das Regionalhaus ist für die Betreuung des Gebiets westlich der Bahnlinie München-Ingolstadt vorgesehen und somit für die Grundschulen Eversbuschstraße und Pfarrer-Grimm-Straße angedacht, um auch an diesen Standorten die Betreuung sicherzustellen. Es soll einerseits den mitwachsenden Platzbedarf für die Kinder der ersten Jahrgangsstufe und andererseits auch den hohen Betreuungsbedarf des neuen Wohnbaugebiets Diamaltgelände versorgen. Der weitere Betrieb mit vier Gruppen ist abhängig von der erfolgreichen Suche nach Personal und wird sobald als möglich bedarfsgerecht erfolgen. Nachdem im städtischen Haus für Kinder in der Josef-Felder-Straße 43a noch freie Regionalhausplätze verfügbar sind, besteht derzeit kein Bedarf am Ausbau von Regionalhortplätzen für Kinder der Grundschule Manzostraße.

### **3. Bauliche bzw. räumliche Situation an der Grundschule Manzostraße**

#### **3.1 Derzeitige Raumsituation sowie kurzfristig vorgesehene Maßnahmen**

Die 5-zügige Grundschule Manzostraße ist derzeit auf 20 Klassen ausgelegt und beschult im laufenden Schuljahr 2019/2020 bereits 23 Klassen. Zur Unterbringung der drei zusätzlichen

Klassen wurden Räume als zusätzliche Klassenräume umgenutzt. Alle möglichen Entlastungen des Schulstandorts nicht baulicher Art, beispielsweise durch Umsprengelung an benachbarte Grundschulstandorte, wurden umfassend geprüft, mussten jedoch wieder verworfen werden. Nach der vorliegenden Prognose des Referats für Bildung und Sport ist davon auszugehen, dass die Klassen- und Schülerzahlen auch in den kommenden Schuljahren weiter steigen werden und die Schule eine konstante 6-Zügigkeit erreichen wird.

Wie prognostiziert musste die Grundschule Manzostraße im laufenden Schuljahr 2019/2020 eine weitere Klasse aufnehmen. Um hierfür – und auch für das kommende Schuljahr 2020/2021 – kurzfristige Übergangslösungen entwickeln zu können, ist das Referat für Bildung und Sport bereits seit Frühjahr 2019 mit den Beteiligten (Schulleitung, Träger des offenen Ganztags, städtischer Träger des Hortes im Schulgebäude sowie dem Baureferat) im Gespräch. Dabei wurden verschiedene Szenarien entwickelt, die eine kurzfristige Aufnahme weiterer Klassen ermöglichen.

So fanden im Sommer 2019 bereits kleinere Umbaumaßnahmen im Haupthaus der Schule statt, die die Nutzung weiterer Räume als Klassenräume ermöglicht. Darüber hinaus wurde die Schule dabei unterstützt, den Schulbetrieb schulorganisatorisch zu optimieren – z.B. durch die Verlegung bestehender Nutzungen in andere Räumlichkeiten –, sodass die vorhandenen Raumressourcen noch besser genutzt werden können. Außerdem konnte mit dem städtischen Hort im Schulgebäude eine Vereinbarung getroffen werden, wonach dessen Räume vormittags z.B. für Gruppenarbeiten genutzt werden können. Alle Betroffenen waren sich darin einig, dass sowohl das laufende Schuljahr als auch das kommende Schuljahr 2020/2021 eine Herausforderung für die Schule darstellen werden, eine gemeinsame Lösung der Situation aber möglich ist.

### **3.2 Räumliche Situation des offenen Ganztagsangebots**

Ein offenes Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot an staatlichen Schulen dar, das von der jeweiligen Schule – ggf. in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner – organisiert und durchgeführt wird. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Ausweitung von Ganztagsangeboten durch die Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen sowie durch die Übernahme des Sachaufwands und stellt einen Personalkostenzuschuss sowie Projektmittel bereit.

Der offene Ganztag findet grundsätzlich in Räumen im Schulgebäude oder in Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe statt, für deren Überlassung die jeweilige Schulleitung als Sachwalterung – ggf. im Benehmen mit dem externen Träger – die Verantwortung trägt. Nach einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern ist die Doppelnutzung von Räumen – also die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die am Vormittag für den Unterricht zur Verfügung stehen – möglich und auf Grund der angespannten Raumsituation an vielen Münchner Schulstandorten auch unvermeidbar.

Das Ganztagsangebot, das an der Grundschule Manzostraße in Kooperation mit dem freien Träger „Manzis e.V.“ betrieben wird, befindet sich derzeit in den beiden Holzpavillons auf dem Schulgrundstück, die jeweils über zwei, insgesamt also vier, Klassenräume verfügen. Da die zusätzliche Klasse im laufenden Schuljahr auf Grund der oben beschriebenen Maßnahmen im

Haupthaus der Schule untergebracht werden konnte, ist es aus Sicht des Referats für Bildung und Sport vorerst nicht erforderlich, eine Klasse in den Pavillons zu unterrichten.

Weil die Schule bei der Durchführung des offenen Ganztags aber grundsätzlich unabhängig ist und ein Weisungsrecht seitens des Referats für Bildung und Sport gegenüber der Schulleitung oder dem Kooperationspartner nicht besteht, kann eine Einflussnahme hinsichtlich der weiteren Überlassung der jetzigen Räume in alleiniger Nutzung oder eine Bestandszusage durch die Landeshauptstadt München nicht erfolgen.

### **3.3 Zukünftige bauliche Entwicklung**

Eine dauerhafte Lösung hinsichtlich der Raumsituation kann an der Grundschule Manzostraße mittel- und langfristig nur durch eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes auf sechs Züge erreicht werden. Weil dem Referat für Bildung und Sport die Dringlichkeit bewusst ist, wurde die Baumaßnahme der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München im Rahmen des inzwischen beschlossenen 3. Schulbauprogramms vorgeschlagen. Um eine möglichst rasche Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, wurden seitens des Referats für Bildung und Sport, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, bereits alle erforderlichen Planungsschritte in die Wege geleitet. So wurde beispielsweise bereits im Jahr 2019 eine notwendige Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, im Zuge derer die Erweiterung der Grundschule auf sechs Züge, der Abbruch der bestehenden Einfachsporthalle verbunden mit dem Neubau einer Doppel- oder Dreifachsporthalle sowie die Errichtung einer Mensa mit zugehöriger Versorgungsküche geprüft wird.

Im Rahmen der Erweiterungsplanung des Grundschulstandorts ist es – im Vorfeld dieser Baumaßnahme – angedacht, einen Pavillon mit insgesamt zehn Klassen- und Ganztagsräumen auf dem Schulgelände zu errichten. Mit dieser Maßnahme soll einerseits eine möglichst zeitnahe Verbesserung der Raumsituation am Standort erreicht werden. Andererseits wird damit auch einem Ausgleich für den erforderlichen Abbau der beiden vorhandenen Holzpavillons – der für die Freimachung des Baufelds unerlässlich ist – Rechnung getragen.

Der Standort, an dem die Pavillonanlage gebaut werden soll, ist bereits mit der Lokalbaukommission des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt; eine Baugenehmigung wurde bereits in Aussicht gestellt. Auf Grund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs für die Errichtung eines solchen Pavillons – insbesondere Entwurfsplanung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibung – und der notwendigen Bauzeit – die u.a. auch die Installation von Sanitäreinrichtungen sowie IT-Anschlüssen, die Raumaufteilung und Messungen zum Raumklima umfasst – kann nach aktuellem Planungsstand von einer Fertigstellung im Jahr 2021 und einer Inbetriebnahme zum Schuljahr 2021/2022 ausgegangen werden.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten – wie die Vorbereitung der Erweiterungsmaßnahme und der damit verbundenen erforderlichen Freihaltung der Baufläche, die vorgegriffene Errichtung eines Pavillons, die Einschränkungen der baulichen Möglichkeiten wegen des benachbarten Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiets – ist die Realisierung eines Containers mit zwei Klassenräumen auf diesem Gelände flächenmäßig nicht mehr umsetzbar. Darüber hinaus würde auch

bei der Errichtung eines solchen Containers ein entsprechender zeitlicher Planungs- und Realisierungsaufwand entstehen.

#### **4. Zukünftige Entwicklung der ganztägigen Betreuung im Grundschulbereich**

Im Hinblick auf den kommenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der die Kommunen voraussichtlich über das SGB VIII in die Pflicht nehmen werden wird, wurde das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München entwickelt.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde am bayernweit ersten Modellstandort, in der Grundschule Pfanzeltplatz, die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt. Seit Beginn des laufenden Schuljahres 2019/2020 wird an weiteren neun Standorten in München die Kooperative Ganztagsbildung angeboten. Ziel ist der kontinuierliche Ausbau in München. Voraussetzungen sind ausreichende Raumressourcen und ein pädagogisches Konzept am Standort.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Ein Ziel der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Entlastung der Eltern in Form einer Ganztagsplatzgarantie für Kinder an der jeweiligen Sprengelschule. Die Anmeldung erfolgt zu einem einheitlichen Anmeldezeitpunkt. In der Regel startet die Kooperative Ganztagsbildung sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen.

Der Korreferentin / Dem Korreferenten des Referats für Bildung und Sport wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02696 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 04.07.2019 nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium D-II/V-SP

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An den Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing (3x)

z. K.

**V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung**

- Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 23 kann / soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 23 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am